

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 6252.30/39

Datum: 25. FEB. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle anfallenden Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses konnte drei Sachverständige zur Erstellung eines Kostenangebotes für die Entschädigungen gemäß § 61 i. V. mit den §§ 179 und 180 BauGB auffordern. Alle Angebote beruhen auf Schätzwerten und sind wesentlich höher als der in der o. g. Beschlussvorlage geschätzte Betrag von 25.000,00 Euro. Eine Beauftragung zur Entschädigungsermittlung erfolgte noch nicht, da der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 beschlossen hat, dass dem Wunsch einer Eigentümerpartei nach einem gemeinsamen Gespräch aller Eigentümer an einem Tisch zu evtl. privatrechtlichen Regelungen untereinander entsprochen wird. Dieses Gespräch hat mittlerweile am 14. Januar 2013 stattgefunden. Es folgen nunmehr bilaterale Gespräche zwischen den Eigentümern zu evtl. privatrechtlichen Regelungen zur Grundstücksneuordnung. Ein erstes Ergebnis hierzu ist in der 11. KW zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin